

Protokoll vom 25. Oktober 2005

**Kleine Anfrage 40/2005
betreffend Vergabepaxis für Unterhaltsarbeiten durch das Tiefbauamt des Kantons
Schaffhausen für den Uferunterhalt "Stieger" und "Orich" in Stein am Rhein**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Oktober 2005 stellt Kantonsrat Franz Hostettmann Fragen betreffend Vergabepaxis für Unterhaltsarbeiten "Stieger" und "Orich" in Stein am Rhein.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Im Bereich "Stieger" am Ufer des Rheins in Stein am Rhein ist die vorhandene Ufermauer unterspült und die Foundation liegt teilweise frei. Weil in diesem Bereich eine naturnahe Ufergestaltung nicht mehr genügt, sind Buhnen und eine Kiesschüttung vorgesehen. Primär werden die Buhnen als Uferschutz eingesetzt sowie als Gestaltungselemente und Verbesserungen der biologischen und ökologischen Funktion der Uferpartie. Im Bereich "Orich" ist das Ufer am Rhein durch einen Blocksatz gesichert. Dieser ist jedoch an verschiedenen Stellen stark beschädigt, weshalb dieser durch eine Kiesschüttung gesichert werden muss. Der Bau von Buhnen gehört zu den anspruchsvollen Wasserbauvorhaben und setzt ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Wasserbau voraus. Somit können solche Arbeiten grundsätzlich nur von spezialisierten Wasserbauunternehmungen durchgeführt werden.

Da es sich bei den Unterhaltsmassnahmen im "Stieger" und "Orich" um bauliche Massnahmen handelt, war ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Deshalb wurde das Bauvorhaben im Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen vom 2. September 2005 ausgeschrieben (Amtsblatt Nr. 35, Seite 1137).

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Welches Submissionsverfahren wurde im Rahmen dieser Arbeitsvergaben durchgeführt? Wer wurde dazu eingeladen?

Für die Unterhaltsarbeiten des Rheinufers im Bereich "Stieger" und "Orich" wurde das einstufige Einladungsverfahren durchgeführt. Die Auftragsumme von ca. Fr. 140'000.-- lässt ein solches Verfahren zu. Eine Präqualifikation musste nicht durchgeführt werden, weil ein solches im Rahmen dieser Ufersanierungsarbeiten auch nicht vorgeschrieben ist. Der Auftraggeber kann somit selber bestimmen, wen er zur Offertstellung einlädt. Eingeladen wurden

die Unternehmungen WSB Wasser- und Strassenbau Rafz, die K. Geiges AG, Wasserbau, in Warth, und die Vetter Ed. AG, Bauunternehmung, in Lommiswil. Sämtliche eingeladenen Unternehmungen verfügen über entsprechende Erfahrungen im Wasserbau, insbesondere im Bau von Bühnen. Auf Antrag des Baudepartementes hat der Regierungsrat den Hauptauftrag am 25. Oktober 2005 an die Firma K. Geiges AG Warth vergeben. Der Auftrag für den Transport von Wandkies ging im Übrigen an Ernst Schmid, Stein am Rhein.

Frage 2: Warum wurde den interessierten Schaffhausern Unternehmern die Submissionsunterlagen nicht zugestellt?

Im Kanton Schaffhausen existiert keine Unternehmung, welche praktische Erfahrungen im Bau von Bühnen im Rahmen von Wasserbauprojekten hat.

Frage 3: Wer stellt, ohne Referenzen einzuholen, im Voraus fest, welche Unternehmen im Kanton für Arbeiten geeignet oder ungeeignet sind?

Das Tiefbauamt verfügt aus den bereits durchgeführten anspruchsvollen Wasserbauprojekten über die entsprechenden Referenzen. Sofern solche noch nicht vorhanden waren, wurde diese vorgängig eingeholt. Im Zusammenhang mit der Einladung an die Vetter Ed. AG wurde eine Referenz beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau eingeholt.

Frage 4: Nach welchen Kriterien wird dies beurteilt?

Bei der Beurteilung der Unternehmungen stützt sich das Tiefbauamt einerseits auf die eigenen Erfahrungen und andererseits auf diejenigen der Wasserbaufachstellen anderer Kantone, welche bei der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Unternehmungen gewonnen wurden.

Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit Arbeiten, welche spezielle Fachkenntnisse erfordern, in Zukunft auch an Schaffhausen Unternehmen zu vergeben, damit sich diese das notwendige Fachwissen aneignen können und bei Arbeitsvergaben berücksichtigt werden können?

Das Tiefbauamt hat bei weniger spezialisierten Wasserbauarbeiten immer wieder Schaffhauser Unternehmen eingeladen und Aufträge auch an diese vergeben können. Wann immer es möglich ist, wird das Tiefbauamt bei Wasserbaumassnahmen solche Unternehmen berücksichtigen.

Schaffhausen, 25. Oktober 2005

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach

